

Bürger- Schützenverein 1925 e.V.

Düsseldorf-Rath

Protectorin Renate Leines



Schießordnung

des

Bürger-Schützenverein 1925 e.V.

Düsseldorf-Rath



Schießordnung

Inhaltsverzeichnis

Grundlegendes	3
Regimentspokalschießen	4
Standordnung.....	4
Bester Einzelschütze.....	4
Peter Ziegenfuß Pokal	5
Gesellschaftspokal.....	5
Neuhauspokal.....	5
Regimentspokal.....	5
Rückwärtspokal	6
Vereinsmeister	6
Seniorenpokal ab 50 Jahren	6
Seniorenpokal ab 65 Jahren	6
Kurzübersicht Regimentspokalschießen	7
Schützenfest	8
Standordnung.....	8
Königsvogel.....	8
Preisvogel	9
Jungschützenkönigsvogel	9
Jugendpreisvogel.....	10
Schülerkönigsvogel.....	10
Pagenkönigsvogel.....	11
Ex-Regimentskönigspokal.....	11
Kompaniekönigspokal	11
Schießleiterpokal.....	11
Preisschießen (Sternschießen)	12
Kurzübersicht Schießen am Schützenfest	13
Übungsschießen der Regimentsjugend (Jugendschießen)	14
Standordnung.....	14
Modus der Jugendschießen	14
Pagen.....	14
Schüler & Jungschützen.....	15
Nutzung der Schießstätten	16
Luftgewehr Flachstand.....	16
Hochstand	16



Schießordnung

Grundlegendes

Diese Schießordnung des Bürger-Schützenverein 1925 e.V. Düsseldorf-Rath unterliegt in all seinen Punkten der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes muss auf der Schießanlage für jeden Schützen einsehbar und auf aktuellem Stand sein.

Jeder teilnehmende Schütze ist dieser Schießordnung unterworfen.

Er/sie erkennt diese durch seine/ihre Teilnahme an.



Schießordnung

Regimentspokalschießen

- Pro Gesellschaft wird für die Auswertung der einzelnen Pokale eine Mannschaft pro Pokal mit 6 der besten Schützen gewertet.
- Das Pokalschießen ist an den vorgesehenen Terminen ab 10 Uhr möglich.
- Ausgabeschluss für Schießscheiben ist um 15.45 Uhr.
- Ausgabe der Scheiben erfolgt nur persönlich an den Schützen.
- Der Hinrundenwettkampf findet jährlich im 2.-Halbjahr nach dem Schützenfest statt.
- Der Rückrundenwettkampf findet jährlich im 1.-Halbjahr vor dem Schützenfest statt.

Standordnung

- Die Bestellung der verantwortlichen Aufsichten erfolgt durch die Regimentsschießwarte und ist durch alle Gesellschaften zu ermöglichen.
- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss (Schüsse) müssen diese abgeteilten Räume sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gehwehmündung gestattet.
- Jeder Schuss, der den Lauf verlässt, ist gültig, auch wenn er ohne Verschulden des Schützen oder durch einen Fehler am Gewehr ausgelöst worden ist
- Alle Schießscheiben sind mit dem Namen des Schützen versehen und nicht übertragbar.
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ihre Schießscheiben verlieren in einem solchen Falle ihre Gültigkeit.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Zum Schießen dürfen eigene Luftgewehre, Kaliber 4,5 mm, benutzt werden offenes Visier oder Diopter. Es liegen ebenfalls Regimentsgewehre zur allgemeinen Nutzung bereit.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Regimentsschießwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Das Schießen findet auf dem Luftgewehr Flachstand des Vereins statt.
- Am Schießen teilnehmen darf nur, wer sicher im Umgang mit dem Gewehr ist und dieses richtig zu bedienen weiß. Die Standaufsichten sind berechtigt, Schützen die unsicher und ungelern im Umgang mit der Waffe sind in Rücksprache mit den Regimentsschießwarten vom Wettkampf auszuschließen.
- Das Einschießen der Gewehre sowie eine Erstanweisung des Schützen am Gewehr ist nicht gestattet.
- Alkoholisierte Schützen sind von Schießen auszuschließen.
- Den Anweisungen der Regimentsschießwarte und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.

Bester Einzelschütze

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab 14 Jahren. (Stichtag: Tag des Schießens)
- Für diesen Pokal werden die Einzelergebnisse aus Hin- und Rückkampf des Gesellschaftspokales addiert. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Der/die Schütze/in mit der höchsten gesamten Ringzahl wird bester Einzelschütze.
- Der/die Schütze/in erhält einen auf das Jahr bezogenen Pokal.



Schießordnung

Peter Ziegenfuß Pokal

- Der Peter Ziegenfuß Pokal ist ein Frauenpokal ab 14 Jahren.
- Für diesen Wanderpokal werden die Einzelergebnisse aus allen Mannschaftswettkämpfen der Hin- & Rückrunde addiert.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Die Schützin mit der höchsten gesamten Ringzahl gewinnt den Wanderpokal.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz der Schützin über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.

Gesellschaftspokal

- Der Gesellschaftspokal ist ein Mannschaftspokal, der stehend aufgelegt und in einem Hin- und Rückrundenwettkampf ausgeschossen wird.
- Schießtermine sind beide Regimentspokalschießen.
- Jeder Schütze muss 20 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 6 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz einer Gesellschaft über, wenn diese ihn dreimal nacheinander Reihenfolge gewonnen hat.

Neuhauspokal

- Der Neuhauspokal ist ein Mannschaftspokal, der stehend aufgelegt ausgeschossen wird.
- Schießtermin ist der Hinrundenwettkampf im 2.-Halbjahr nach Schützenfest.
- Jeder Schütze muss 15 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 6 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz einer Gesellschaft über, wenn diese ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.

Regimentspokal

- Der Regimentspokal ist ein Mannschaftspokal, der stehend aufgelegt ausgeschossen wird.
- Schießtermin ist der Rückrundenwettkampf im 1.-Halbjahr vor Schützenfest.
- Jeder Schütze muss 15 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben.
- Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
Bis zu 6 Schützen werden gewertet, die höchste Ringzahl aber entscheidet.
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz einer Gesellschaft über, wenn diese ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat



Schießordnung

Rückwärtspokal

- Der Rückwärtspokal ist ein Einzelpokal, der stehend aufgelegt ausgeschossen wird, wobei die Scheibe rückwärts eingespannt wird.
- Schießtermine sind beide Regimentspokalschießen, wobei beide Ergebnisse addiert werden.
- Geschossen wird auf einer 5er-Scheibe, auf welche jeder Schütze 5 Schuss zur Wertung abgeben muss. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal in Form einer Bronzefigur (gestiftet von den Regimentsschießwarten). Der Pokal geht in den endgültigen Besitz eines Kameraden über, wenn dieser ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.

Vereinsmeister

- Der Vereinsmeister ist ein Einzelpokal, der stehend freihändig ausgeschossen wird.
- Schießtermin ist der Hinrundenwettkampf im 2.-Halbjahr nach Schützenfest.
- Jeder Schütze muss 20 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben.
- Um bei Ringgleichheit den Sieger ermitteln zu können, müssen die betreffenden Schützen stechen. Hierzu werden drei Schuss von jedem Schützen abgegeben.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, ab 14 Jahren sofern sie der Mannschaft stellenden Gesellschaft angehören und dem Verein gemeldet sind.
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal.
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz eines Kameraden über, wenn dieser ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.

Seniorenpokal ab 50 Jahren

- Der Seniorenpokal ab 50 Jahren ist ein Einzelpokal, der stehend aufgelegt ausgeschossen wird.
- Schießtermin ist der Rückrundenwettkampf im 1.-Halbjahr vor Schützenfest.
- Jeder Schütze muss 15 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, sofern sie das 50. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag ist der 1. Januar des Jahres, in dem der Pokal ausgeschossen wird).
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal (gestiftet von der KG Tills Freunde), der nach einer Laufzeit von 10 Jahren in den Besitz des Schützen übergeht, der diesen Pokal am häufigsten gewonnen hat. Bei gleicher Anzahl von Siegen entscheidet die höchste Ringzahl der Gesamtsiege.

Seniorenpokal ab 65 Jahren

- Der Seniorenpokal ab 65 Jahren ist ein Einzelpokal, der stehend aufgelegt ausgeschossen wird.
- Schießtermin ist der Rückrundenwettkampf im 1.-Halbjahr vor Schützenfest.
- Jeder Schütze muss 15 Schuss (1 Schuss je Scheibe) zur Wertung abgeben. Bei gleicher Ringzahl entscheiden die Anzahl der höchsten Treffer.
- Teilnehmen können alle Mitglieder des Vereins, sofern sie das 65. Lebensjahr vollendet haben (Stichtag ist der 1. Januar des Jahres, in dem der Pokal ausgeschossen wird).
- Der Sieger erhält einen Wanderpokal (gestiftet von Dr. Lars Rycken).
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz eines Kameraden über, wenn dieser ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.



Schießordnung

Kurzübersicht Regimentspokalschießen

Was?	Wer?	Wie?	Wann?
Beste Einzelschütze	Aktive ab 14 Jahren	Zusammenfassung der Einzelwertung des Gesellschaftspokals	Hin- & Rückrunde
Peter Ziegenfuß Pokal	Aktive Frauen ab 14 Jahren	Zusammenfassung der Einzelwertung aller Mannschaftspokale	Hin- & Rückrunde
Rückwärtspokal	Aktive ab 14 Jahren	Rückwärts eingespannt 5er Scheibe	Hin- & Rückrunde
Gesellschaftspokal	Aktive ab 14 Jahren	Mannschaft Serie á 20 Scheiben	Hin- & Rückrunde
Neuhauspokal	Aktive ab 14 Jahren	Mannschaft Serie á 15 Scheiben	Hinrunde
Regimentspokal	Aktive ab 14 Jahren	Mannschaft Serie á 15 Scheiben	Hinrunde
Vereinsmeister	Aktive ab 14 Jahren	Freihand (Einzel) Serie á 20 Scheiben	Rückrunde
Seniorenpokal ab 50 Jahren	Aktive ab 50 Jahren	Einzel Serie á 15 Scheiben	Rückrunde
Seniorenpokal ab 65 Jahren	Aktive ab 65 Jahren	Einzel Serie á 15 Scheiben	Rückrunde



Schießordnung

Schützenfest

Standordnung

- Die Bestellung der verantwortlichen Aufsichten erfolgt durch die Regimentsschießwarte und ist durch alle Gesellschaften zu ermöglichen.
- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss müssen diese sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.
- Jeder Schuss, der den Lauf verlässt, ist gültig, auch wenn er ohne Verschulden des Schützen oder durch einen Fehler am Gewehr ausgelöst worden ist
- Alle Schießscheiben sind mit dem Namen des Schützen versehen und nicht übertragbar.
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ihre Festkarten verlieren in einem solchen Falle ihre Gültigkeit.
- Geschossen wird auf dem Hochstand, mit vereinseigenen Gewehren.
- Alkoholisierte Schützen sind von Schießen auszuschließen.
- Den Anweisungen der Regimentsschießwarten und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.

Königsvogel

- Schießberechtigt sind alle aktiven Vereinsmitglieder ab 21 Jahren.
- Regimentskönigkönig/in können nur aktive Vereinsmitglieder ab 21 Jahren, welche zeitgleich Mitglied einer Gesellschaft sind und dem Verein länger als 3 Jahre angehören, werden.
- Das Schießen auf den Königsvogel erfolgt in der Reihenfolge der aus den Festkarten ersichtlichen Nummerierung. Diejenige Nummer, die mit dem Schießen beginnt, wird von den Regimentsschießwarten ausgelost. Der Schütze, der sich bei Aufruf seiner Nummer nicht zum Schuss meldet, ist seines Schusses verlustig, sobald sich derjenige Schütze mit der nächst höheren Nummer im Anschlag befindet.
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in *Marscherleichterung* kann von den Regimentsschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt werden.
- Der Königsvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) plus Königsplatte ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt ebenfalls als Pfand. Sollte der Schütze der Königsplatte zuvor ein Pfand errungen haben, so wird das Pfand neu ausgeschossen. Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt.
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.
- Auf die befestigte Königsplatte wird ab 19.00 Uhr geschossen. Der Zeitpunkt des Lösens der Platte wird durch Klingelzeichen bekanntgegeben. Die Einstellung des Weckers hierfür geschieht durch die Regimentsschießwarte. Wenn das Klingelzeichen ertönt, braucht der bereits aufgerufene Schütze nicht mehr auf die befestigte Platte zu schießen, auch wenn er bereits im Anschlag gelegen hat. Kein Schütze darf länger als eine volle Minute im Anschlag liegen.
- Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Regimentskönig/in.
- Weitere Regelungen zur Zulassung zum Königsschuss, bitte den Beschlüssen des erw. Vorstandes sowie der erw. Vorstandssitzung entnehmen.



Schießordnung

Preisvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder ab 21 Jahren.
- Das Schießen auf den Preisvogel erfolgt in der Reihenfolge der aus den Festkarten ersichtlichen Nummerierung. Diejenige Nummer, die mit dem Schießen beginnt, wird von der Schießkommission ausgelost. Der Schütze, der sich bei Aufruf seiner Nummer nicht zum Schuss meldet, ist seines Schusses verlustig, sobald sich derjenige Schütze mit der nächst höheren Nummer im Anschlag befindet.
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in *Marscherleichterung* kann von den Regimentsschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt werden. Passive Mitglieder schießen in Zivilrock.
- Der Preisvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) plus Platte ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Platte zählt ebenfalls als Pfand. Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt.
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.

Jungschützenkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 16 bis einschl. 20 Jahren.
- Jungschützenkönig/in können nur aktive Vereinsmitglieder im Alter von 16 bis einschl. 20 Jahren welche zeitgleich Mitglied einer Gesellschaft sind, werden.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Jungschütze*in nur, wenn er vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte. (Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Jungschützenkönigsvogel & Platte wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) plus Königsplatte ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Geschossen wird mit Vereinseigenen Gewehren.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt ebenfalls als Pfand. Sollte der Schütze der Königsplatte zuvor ein Pfand errungen haben, so wird das Pfand neu ausgeschossen. Von dieser Regelung kann bei Mangel an Schützen durch Beschluss der Jugend- & Schießwarte abgewichen werden.
- Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen.
- Jungschützenkönig*in kann jedes Vereinsmitglied nur einmal werden. Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Jungschützen-König/in.
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in *Marscherleichterung* kann von den Regimentsschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt werden. Ebenfalls können beim Pfänderschießen Abweichungen von der Kleiderordnung, durch die Jugend- & Schießwarte gemacht werden.
- Das Beiwerk muss aus der gleichen Altersgruppe kommen und sollte dem Verein mindestens aber einem der IGDS angeschlossenen Vereine, angehören.



Schießordnung

Jugendpreisvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis einschl. 20 Jahren.
- Zum Pfänderschießen zugelassen wird der/die Jungschütze*in nur, wenn er vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Jugendpreisvogel wird auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) ausgeschossen.
- Der Termin des Schießens ist der jew. Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Den Regimentsschießwarten steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in Marscherleichterung kann von den Regimentsschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt werden. Ebenfalls können beim Pfänderschießen Abweichungen von der Kleiderordnung, durch die Jugend- & Schießwarte gemacht werden.

Schülerkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis einschl. 15 Jahren.
- Schülerkönig/in können nur aktive Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis einschl. 15 Jahren welche zeitgleich Mitglied einer Gesellschaft sind, werden.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Schüler*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Schülerkönigsvogel & Platte werden auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) plus Königsplatte ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Zum Schießen muss für die Schützen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt ebenfalls als Pfand. Sollte der Schütze der Königsplatte zuvor ein Pfand errungen haben, so wird das Pfand neu ausgeschossen. Von dieser Regelung kann bei Mangel an Schützen durch Beschluss der Jugend- & Schießwarte abgewichen werden. Sollten bei einem Schuss mehrere Pfänder herunterfallen, dann kann sich der betreffende Schütze eines davon aussuchen; die übrigen Pfänder werden wieder aufgesetzt
- Der Schießkommission steht das Recht zu, das Schießen zeitweilig zu unterbrechen, auch durch nötig erscheinende Mittel (z.B. Lösen der Pfänder) nach Bedürfnis zu beschleunigen
- Schülerkönig*in kann jedes Vereinsmitglied nur einmal werden. Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte abschießt, ist der/die Schülerkönig/in.
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in Marscherleichterung kann von den Regimentsschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt werden. Ebenfalls können beim Pfänderschießen, Abweichungen von der Kleiderordnung, durch die Jugend- & Schießwarte gemacht werden.
- Das Beiwerk muss aus der gleichen Altersgruppe kommen und sollte dem Verein, mindestens aber einem der IGDS angeschlossenen Vereine, angehören.



Schießordnung

Pagenkönigsvogel

- Schießberechtigt sind alle Vereinsmitglieder im Alter von 6 bis einschl. 11 Jahren.
- Pagenkönig/in können nur aktive Vereinsmitglieder im Alter von 6 bis einschl. 11 Jahren welche zeitgleich Mitglied einer Gesellschaft sind, werden.
- Zum Pfänder- und Königsschießen zugelassen wird der/die Page*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. Das Nachhalten der Regelung übernehmen die Jugendwarte.
(Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
- Der Pagenkönigsvogel & Platte wird mit der Armbrust auf Styroporplatten ausgeschossen.
- Es werden 5 Pfänder (2 Flügel, Kopf, Rumpf & Schweif) plus Königsplatte ausgeschossen.
- Die Termine der Schießen sind der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.
- Als Treffer gewertet wird, wenn der Pfeil den markierten Kreis erreicht, angekratzt gilt ebenfalls. Die Jugendwarte haben die Möglichkeit nach einer zuvor definierten Zeit die Trefferfläche zu erweitern.
- Jeder Schütze kann nur ein Pfand erringen. Die Königsplatte zählt ebenfalls als Pfand. Sollte der Schütze der Königsplatte zuvor ein Pfand errungen haben, so wird das Pfand neu ausgeschossen. Von dieser Regelung kann bei Mangel an Schützen durch Beschluss der Jugendwarte abgewichen werden.
- Pagenkönig*in kann jedes Vereinsmitglied nur einmal werden. Der/die Teilnehmer*in an dem Schießen, der/die die Platte als erste*r trifft, ist der/die Pagenkönig*in.
- Jede/r Schütze/in schießt in Uniform, so wie sie im Schützenzug getragen wurde. Als Uniform gilt Schützenrock, Hemd/Blouson mit Emblem und Kopfbedeckung. Das Schießen in Marscherleichterung kann von den Regimentssschießwarten aufgrund der Wetterlage erlaubt
- Das Beiwerk muss aus der gleichen Altersgruppe kommen und sollte dem Verein, mindestens aber einem der IGDS angeschlossenen Vereine, angehören.

Ex-Regimentskönigspokal

- Dieser Pokal wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Schießen dürfen alle Kameraden/innen, die schon einmal Regimentskönig/in waren.
- Der Pokal wird in Form eines Glaspokals jährlich neu verliehen. (kein Wanderpokal)
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.

Kompaniekönigspokal

- Dieser Pokal wird auf dem KK-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Teilnahmeberechtigt sind die an diesem Tag amtierenden Kompaniekönige der Gesellschaften.
- Gestiftet wurde dieser Wanderpokal von unserem Kameraden Günter Blasberg.
- Der Pokal geht auch nach mehrmaligem erringen nicht in den Besitz des/der Schützen/in über und bleibt somit ein dauerhafter Wanderpokal.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.

Schießleiterpokal

- Dieser Pokal wird auf dem Luftgewehr-Hochstand ausgeschossen. Ziel ist eine Holzplatte.
- Schießen dürfen alle Kameraden/innen, die im Besitz einer Bescheinigung für die Sachkundeprüfung gemäß § 31 Waffengesetz sind.
- Gestiftet wurde dieser Wanderpokal von unserem Ehrenmitglied Rolf Kienen.
- Der Pokal geht in den endgültigen Besitz eines/r Kameraden/innen über, wenn diese/r ihn dreimal nacheinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge gewonnen hat.
- Der Termin des Schießens ist der jeweiligen Anordnung zum Schützenfest zu entnehmen.



Schießordnung

Preisschießen (Sternschießen)

- An dem Schießen um Preise können alle Vereinsmitglieder –Aktive, Passive, Ehrenmitglieder und Jugendliche- ab 12 Jahren teilnehmen, wenn sie eine oder mehrere Schießscheiben erworben haben.
- Die Anzahl der zu erwerbenden Schießscheiben ist auf 30 begrenzt.
- Den Preis der Schießscheiben setzten die Regimentsschießwarte mit dem 1. Kassierer vor dem Preisschießen mit und geben diesen bekannt.
- Das Schießen findet auf dem Luftgewehr Flachstand des Vereins statt.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Gewertet werden die vier Scheiben mit dem besten Ergebnis. Höchste erreichbare Ringzahl ist 200 Ringe. Bei Ringgleichheit werden alle folgenden Schießscheiben gewertet, bis das beste Ergebnis ermittelt ist.
- Die fünf auf jede Schießkarte abzugebenden Schüsse müssen ohne jedwede Unterbrechung hintereinander erfolgen. Die Schießzeit für jede Schiescheibe beträgt bis zu fünf Minuten.
- In unmittelbarer Reihenfolge dürfen nur vier Schießscheiben beschossen werden, es sei denn, ein nächster Schütze ist für den benutzten Stand noch nicht schießbereit.
- Freie Stände können von jedem anderen Schützen benutzt werden; er ist berechtigt, alle ihm vorliegenden Schießscheiben (höchstens vier Stück) zu beschießen, ehe er den Stand für einen wartenden Schützen der zugeteilten Gesellschaft freimachen muss.
- Vor Beginn des Schießens muss jede Schießscheibe von einem der Regimentsschießwarte abgezeichnet und nach dem Beschießen vor Verlassen des Schießstandes abgegeben werden. Später abgegebene Schießscheiben werden nicht gewertet.
- Schießscheiben ohne Namenseintragung (Vor-, Zuname und Gesellschaft dürfen nicht beschossen werden und kommen auch nicht in die Auswertung.
- Zum Schießen dürfen eigene Luftgewehre, Kaliber 4,5 mm, benutzt werden offenes Visier oder Diopter. Es liegen ebenfalls Regimentsgewehre zur allgemeinen Nutzung bereit.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Regimentsschießwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Die Schießzeiten sind folgende: In der Woche vor Schützenfest, Dienstag bis Donnerstag von 18:00 bis 21.00 Uhr. Letzte Ausgabe der Scheiben ist um 20:45 Uhr.
- Eine Rücknahme der Schießscheiben ist ausgeschlossen, sie werden auch nicht erstattet.
- Die Bekanntgabe der 10 besten Preisschützen erfolgt auf dem Schützenfest.
- Die Ausgabe der Preise erfolgt am ersten Tag nach dem Schützenfest.
- Am Schießen teilnehmen darf nur, wer sicher im Umgang mit dem Gewehr ist und dieses richtig zu bedienen weiß. Die Standaufsichten sind berechtigt, Schützen die unsicher und ungelernt im Umgang mit der Waffe sind in Rücksprache mit den Regimentsschießwarten vom Wettkampf auszuschließen.
- Das Einschießen der Gewehre sowie eine Erstanweisung des Schützen am Gewehr ist nicht gestattet.
- Alkoholisierte Schützen sind von Schießen auszuschließen.



Schießordnung

Kurzübersicht Schießen am Schützenfest

Was?	Wer?	Wie?	Kommentar
Königsvogel	Aktive ab 21 Jahren	KK-Hochstand Vogel	
Regimentskönig*in	Aktive ab 21 Jahren	KK- Hochstand Platte	
Preisvogel	Aktive & Passive ab 21 Jahren	KK-Hochstand Vogel	
Jungschützenkönigsvogel	Aktive & Jugend 16 – einschl. 20 Jahre	KK-Hochstand Vogel	Zum Pfänder- und Königsschießen der Jugend zugelassen wird der/die Schütze*in nur, wenn er/sie vom letzten bis zum nächsten Schützenfest, zwei Mal das Jugendübungsschießen der Regimentsjugend besucht hat. (Beschluss des erw. Vorstandes vom 24.04.2018)
Jungschützenkönig*in	Aktive 16 – einschl. 20 Jahre	KK- Hochstand Platte	
Schülerkönigsvogel	Aktive & Jugend 12 – einschl. 15 Jahre	LG-Hochstand Vogel	
Schülerkönig*in	Aktive 12 – einschl. 15 Jahre	LG- Hochstand Platte	
Jugendpreisvogel	Aktive & Jugend 12 – einschl. 20 Jahre	LG-Hochstand Vogel	
Pagenkönigsvogel	Aktive & Jugend 6 – einschl. 11 Jahre	Armbrust Vogel	
Pagenkönig*in	Aktive 6 – einschl. 11 Jahre	Armbrust Platte	
Ex-Regimentskönigs-Pokal	Alle Ex-Rgt.-Könige des BSV	KK- Hochstand Platte	
Kompaniekönigspokal	Alle amtierenden Kompaniekönige der Gesellschaften	KK- Hochstand Platte	
Schießleiterpokal	Alle vom BSV zur verantwortlichen Aufsicht bestellten Mitglieder.	LG- Hochstand Platte	
Preisschießen (Sternschießen)	Aktive ab 14 Jahren	Einzel-schießen LG-Flachstand 5er Scheibe	Max. 20 Scheiben könne beschossen werden



Schießordnung

Übungsschießen der Regimentsjugend (Jugendschießen)

- Das Übungsschießen der Regimentsjugend wird von den Jugendwarten durchgeführt.
- Hieran nehmen alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 23 Jahren, welche Mitglied des Vereins sind daran teil.
- Die Teilnahme am Jugendschießen ist freiwillig
- Das Jugendschießen findet auf den Vereinesschießstätten und in der Schützenhalle statt.
- Jungschützen von 21 bis 23 Jahren nehmen weiterhin an der Wertung der Übungsschießen teil und können der Mannschaft am Tag der IDGS angehören.

Standordnung

- Das Betreten der Schießstände ist nur den Personen gestattet, die sich berechtigt an den Schießen beteiligen. Es dürfen sich in den abgeteilten Räumen nur Schützen aufhalten die am Schuss sind. Nach abgegebenem Schuss (Schüsse) müssen diese abgeteilten Räume sofort wieder verlassen werden.
- Das Laden der Gewehre ist grundsätzlich nur innerhalb der Schießstände mit nach dem Kugelfang gerichteter Gewehrmündung gestattet.
- Schützen, die sich mit einem geladenen Gewehr im Stand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- Zum Schießen muss für die Schützen unter 18 Jahren das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten, dem Verein vorliegen.
- Die Auswertung der beschossenen Schießscheiben erfolgt durch die Jugendwarte. Deren Ergebnis ist gültig und bestimmt auch die Reihenfolge der Preisträger.
- Das Schießen findet auf dem Luftgewehr Flachstand des Vereins statt.
- Den Anweisungen der Jugendwarte und der jew. Standaufsicht ist Folge zu leisten.

Modus der Jugendschießen

Pagen

- Altersklasse 6 – 11 Jahre
(Pagen die zum Stichtag SF Samstag 12 werden, schießen bei den Schülern mit dem Lasergewehr in der Wertung mit)
- Armbrust auf Platte mit Punkten oder Vogel (auf Hochstand)

Wertungen

Pokal	Modus	Rechnung
Jahreswertung 1 / 2 / 3 - Platz	12 Schuss auf Punkteplatte	Alle Tagesergebnisse addiert
Teilnahme Urkunde	12 Schuss auf Punkteplatte	Für alle die beim Schießen teilgenommen haben aber nicht 1 -3 sind
Scheibenmeister = Tageswertung Pokalschießen	6 Schuss auf Punkteplatte	Tagesbeste ist Scheibenmeister



Schießordnung

Schüler & Jungschützen

- Serie = 10 Schuss + 1 Probe + 1 Rückwärts
 - Pro Schütze und Tag nur 1 Serie
- Unterteilt in 2 Altersklassen
 - **Schüler:** 12 – 15 Jahre
(Pagen die zum Stichtag SF Samstag 12 werden, schießen bei den Schülern mit dem Lasergewehr in der Wertung mit)
 - **Jungschützen:** 16 – 23 Jahre
- Scheiben u. Vereinsmeister gibt es für jeweils beide Altersklassen.
- Auch Hochstand wird geübt.

Wertungen

Pokal	Modus	Rechnung
Jahreswertung = Vereinsmeister	10 Schuss	Alle Tagesergebnisse addiert der Beste ist Vereinsmeister
Jahreswertung = Rückwärts	1 Schuss	Alle Tagesergebnisse addiert der Beste erhält den Rückwärtspokal (Jahr)
Scheibenmeister = Tageswertung Pokalschießen	10 Schuss	Tagesbeste ist Scheibenmeister
Rückwärtspokal = Tageswertung Pokalschießen	1 Schuss	Tagesbeste erhält den Rückwärtspokal-Wanderpokal
Klaus-Peter Dahmen-Pokal Wanderpokal	1 Sonderscheibe	Ringbester Siegt



Schießordnung

Nutzung der Schießstätten

Die Nutzung der Schießstätten unterliegt den Ordnungen der Schießordnung des Deutschen Schützenbundes. Nachfolgende Auflistungen sind hierzu ergänzend.

Luftgewehr Flachstand

- Es darf nur mit Waffen geschossen werden, welche die am Stand ausgehängten Anforderungen erfüllen.
- Die Schießaufsicht des jew. Schießens ist an der Tafel im Vorraum anzugeben.
- Pro 6 Schützen muss eine Aufsicht (nach §) eingesetzt werden.
- Die Gewehre dürfen nur auf dem Stand ausgepackt werden.
- Die Gewehre können in der Halterung gesichert abgestellt werden.
- Die Schnüre der Seilzüge sind nach dem Schießen wieder aufzurollen.
- Der Stand muss nach dem Schießen gesäubert werden und die Geschosse aufgesammelt werden. Die Geschossauffänge sind zu entleeren.
 - Ein Sauger steht im Schießhaus zur Verfügung
- Die Schaumstoffablagen sind nach dem Schießen in der Box einzulagern.

Hochstand

- Es darf nur mit Waffen geschossen werden, welche die am Stand ausgehängten Anforderungen erfüllen.
- Die Schießaufsicht des jew. Schießens ist an der Tafel anzugeben.
- Pro Gewehr muss eine Aufsicht (nach §) eingesetzt werden.
- Die Gewehre dürfen nur auf dem Stand ausgepackt werden.
- Die Gewehre müssen in der Halterung eingespannt werden.
- Der Stand ist nach dem Schießen wieder in seinen Ursprungszustand zurückzusetzen.
- Der Stand muss nach dem Schießen gesäubert werden und die Geschosse aufgesammelt werden. Die Geschossauffänge sind zu entleeren.
 - Ein Sauger steht im Schießhaus zur Verfügung